



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Finanzierung der Bayerischen Ehrenamtskarte (Kap. 10 07 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 TG 85 wird ein neuer Tit. „Finanzierung der Bayerischen Ehrenamtskarte“ mit einem Ansatz für das Jahr 2014 von 240.000 Euro eingestellt.

Begründung:

Die Ehrenamtskarte Bayern ist ein wichtiges Element der Anerkennungskultur ehrenamtlicher Tätigkeit in Bayern. Der Freistaat förderte die Einrichtung der Ehrenamtskarte in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2011 einmalig mit 5.000 Euro. Ende Februar wurde die 50.000ste Ehrenamtskarte vergeben. Dies ergibt eine bisherige durchschnittliche Summe von 3,20 Euro pro Karte pro Jahr.

Um jedoch dauerhaft und flächendeckend das Angebot zu sichern, müssen die Strukturen vor Ort weiter gepflegt, Aktionen durchgeführt, die Akzeptanzstellen organisiert und verwaltet werden. Dazu werden auf Dauer die Mittel nicht ausreichen. Die „Studie zur Umsetzung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte“ der Hochschule für angewandte Wissenschaften München kommt zum Schluss: „Die Akzeptanz seitens der Ehrenamtlichen und das Gefühl der Würdigung sind dann am größten, wenn auch finanzielle und personelle Ressourcen mit der Umsetzung der Bayerischen Ehrenamtskarte verbunden sind“.

Die Ehrenamtskarte ist daher dauerhaft aus staatlichen Mitteln zu finanzieren.